

Leitlinien und Ziele zur „Bewahrung der Schöpfung“ im Katholischen Stadtdekanat Stuttgart

(vom Stadtdekanatsrat am 14.10.2021 verabschiedet)



AUFTRAG

Auf Basis der im Jahr 2015 veröffentlichten Enzyklika „Laudato Si“ von Papst Franziskus und der im November 2018 herausgegebenen Nachhaltigkeitsleitlinien der Diözese Rottenburg-Stuttgart werden im Auftrag des Stadtdekanatsrats des Katholischen Stadtdekanats Stuttgart im Folgenden konkrete Leitlinien und Handlungsziele zum Themenbereich Umwelt- und Klimaschutz entworfen, die ergänzend auch soziale Aspekte berücksichtigen. Im Fokus steht dabei die Verpflichtung des Katholischen Stadtdekanats mit seinen Kirchengemeinden und Einrichtungen zu einer kontinuierlichen Verbesserung der eigenen Umweltleistungen auf allen Ebenen des kirchlichen Wirkens im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz und Glaubwürdigkeit.

EINLEITUNG

Unsere vorhandenen personellen, finanziellen, materiellen und ökologischen Ressourcen wollen wir in der Weise achtsam und verantwortungsvoll einsetzen, dass im Sinne einer „Bewahrung der Schöpfung“ nicht nur jetzigen, sondern auch künftigen Generationen eine Lebensgrundlage erhalten wird. Dabei werden wir sowohl die direkten als auch die indirekten Auswirkungen unseres eigenen Handelns auf das lokale und globale Ökosystem berücksichtigen und das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung zu einem Leitprinzip erheben.

LEITLINIEN

Im Katholischen Stadtdekanat werden folgende Umweltleitlinien zu Grunde gelegt, die wir als verpflichtende Grundsätze unseres kirchlichen Handelns verstehen:

1) **Schöpfungsverantwortung ist ein maßgeblicher Aspekt unserer Organisationskultur**

Im Katholischen Stadtdekanat verpflichten wir uns zum Schutz von Umwelt und Klima, der Vermeidung von Umweltbelastungen und setzen uns die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung als Ziel. Die Schöpfungsverantwortung stellt dabei einen Kernaspekt unserer täglichen Arbeit dar. Durch konkrete Zielsetzungen und die Festlegung wirksamer Maßnahmen wollen wir unter Einhaltung geltender Verordnungen insbesondere in den folgenden Bereichen stetige Verbesserungen erzielen:

- A) Bauen, Renovieren, u.a. durch nachhaltige Baukonzepte und die Verwendung von ökologischen Baustoffen, die Nutzung von Gebäuden mit ökologischem Augenmaß und eine Konsolidierung des Gebäudebestands im Sinne einer Standortentwicklung
- B) Energie, u.a. durch die Verringerung unseres Energieverbrauchs und den zunehmenden Einsatz regenerativer Energien
- C) Wasserverbrauch, u.a. durch die Reduzierung des Frischwasserverbrauchs auf ein notwendiges Minimum und Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser
- D) Beschaffung, u.a. durch den vorrangigen Einkauf ökologisch nachhaltiger, fair gehandelter und möglichst regionaler Waren und Dienstleistungen

- E) Abfall, u.a. durch die Reduktion anfallender Abfallmengen. Dabei achten wir auf die Reihenfolge Vermeidung vor Wiederverwendung vor Recycling.
- F) Mobilität, u.a. durch die Verringerung unserer Reisetätigkeiten und die Förderung sowie Nutzung emissionsfreier oder –armer Verkehrsmittel
- G) Biologische Vielfalt, u.a. durch die Einrichtung und Pflege von Blühwiesen bei vorhandenen Grünflächen
- H) Emissionen, u.a. durch die kontinuierliche Verringerung bzw. Vermeidung des Ausstoßes von Treibhausgasen und sonstigen Schadstoffen
- I) „Schöpfungsspiritualität“, u.a. durch die Verankerung von Schöpfungsverantwortung in allen Bereichen unserer pastoralen Arbeit wie der Verkündigung, der Liturgie, der Bildungsarbeit und der weltkirchlichen Zusammenarbeit (z.B. bei der Jugendarbeit oder der Vorbereitung zur Firmung)

2) Wir berücksichtigen sowohl ökologische als auch soziale Folgen unserer Entscheidungen

Bei allen Entscheidungen wägen wir auch deren Auswirkungen auf die Umwelt, das Klima sowie deren soziale Folgen ab. Dabei rechtfertigen ökologisch und sozial nachhaltigere Lösungen auch evtl. höhere finanzielle Aufwendungen im Sinne einer Investition in die Zukunft. Wir treffen unsere Entscheidungen unter Berücksichtigung von deren langfristigen Auswirkungen. Dabei suchen wir stets nach Lösungen, die sowohl ökologisch als auch ökonomisch und sozial nachhaltig sind.

3) Wir ermöglichen Beteiligung und fördern individuelle Verantwortung

Durch Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten stellen wir sicher, dass Maßnahmen und Prozesse in unseren Umweltprogrammen so nachvollziehbar sind, dass an deren Umsetzung und Verbesserung mitgearbeitet werden kann. Dadurch ermöglichen wir ein konkretes Mitwirken an der strategischen und operativen Arbeit zur Verbesserung unserer Umweltleistung und die Übernahme individueller Verantwortung für nachhaltiges Handeln.

4) Wir sehen die Bewahrung der Schöpfung als Bildungsauftrag und als Grundpfeiler der pastoralen Arbeit

Die Bewahrung der Schöpfung ist ein Grundpfeiler unseres kirchlichen Auftrags und soll als solcher auch im Bereich von Liturgie, Katechese und Bildung sowie allen caritativen und pastoralen Handlungsfeldern im Katholischen Stadtdekanat erfahrbar werden. Dafür bilden wir uns in ökologischen Fragen weiter und legen Schöpfungsbewahrung und nachhaltige Entwicklung als Schwerpunkt von Aktionen, Kampagnen, Veranstaltungen und Maßnahmen fest. Dadurch bieten wir gleichsam uns und anderen Menschen die Möglichkeit, auch im persönlichen Umfeld einen Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung zu leisten und als Multiplikatoren zu dienen.

5) Wir kommunizieren unsere Schöpfungsverantwortung öffentlich

Wir verstehen die Öffentlichkeitsarbeit als wichtigen Teil unserer Schöpfungsverantwortung. Dabei ist unser Handeln stets von Transparenz geprägt. Wir sind offen für den Dialog mit der Öffentlichkeit und laden alle Interessierte ein, sich über unsere Arbeit zu informieren und mit uns und über uns ins Gespräch zu kommen.

Diese Umweltleitlinien bilden den Rahmen für unsere Bemühungen und für konkrete Zielsetzungen zum Schutz von Klima, Umwelt und sozialer Gerechtigkeit.

Gesamtziel Klimaneutralität bis 2035

Wir stehen als Stadtdekanat dafür ein, unseren Teil zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 zu leisten und verpflichten uns der darin anerkannten wichtigen Rolle der Städte, Regionen und lokalen Behörden. Ambitionierter als die Vorgaben des novellierten Klimaschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2045 verfolgt das Katholische Stadtdekanat Stuttgart dieses Gesamtziel bereits bis zum Jahr 2035. Zur Erreichung dieses Ziels hat die Vermeidung des Ausstoßes von Treibhausgasen Priorität vor der Kompensation unvermeidbarer Treibhausgasemissionen. Letztere stellt lediglich ein letztes Mittel zur Erreichung der angestrebten Klimaneutralität dar.

Einführung systematischer Umweltprogramme

Zur Umsetzung unserer Grundsätze erstellen wir ein Umweltmanagementsystem bzw. auf sämtlichen Ebenen und in allen Einrichtungen unserer kirchlichen Arbeit konkrete, örtlich abgestimmte Umweltprogramme (siehe beigefügtes Muster). Mit deren Hilfe werden wir regelmäßig bedeutende Umweltaspekte identifizieren, messbare Ziele zur Verbesserung unserer Umweltleistung festlegen und deren Erreichung durch den Beschluss verschiedener abgestimmter Maßnahmen anstreben. Dabei werden wir die Verantwortlichkeiten klar festlegen, die Ergebnisse der Öffentlichkeit in geeigneter Form kommunizieren und somit Transparenz sicherstellen.

Schaffung organisatorischer Voraussetzungen zur Erstellung, Umsetzung und Begleitung von Umweltprogrammen

In unseren Kirchengemeinden und Einrichtungen richten wir örtlich agierende Umweltzirkel ein und/oder benennen örtliche Umweltbeauftragte, die sich als „Kümmerer“ und Multiplikator/-innen mit der Erstellung, Umsetzung und Begleitung der Umweltprogramme befassen und als Initiatoren fungieren. Zur Unterstützung ihrer Tätigkeit stellen wir sämtliche zur Verfügung stehende Materialien, Hilfsmittel und Informationen bereit. Sie arbeiten mit dem/der Energie- und Umweltbeauftragten des Stadtdekanats zusammen.

Einleitung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses und Nutzung von Förderprogrammen

Bei der Erstellung und Durchführung dieser Umweltprogramme verpflichten wir uns einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, d.h. Abweichungen werden systematisch erfasst und behoben sowie bestehende Prozesse, Verfahren und Maßnahmen regelmäßig hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Zielsetzung und Umsetzbarkeit geprüft. Unser Anspruch ist dabei, immer auf dem aktuellen Stand der Umwelttechnik zu sein. Zur Erfüllung höchst möglicher Umweltstandards nutzen wir die Möglichkeiten der jeweils aktuell geltenden und nutzbaren Förderprogramme zur Unterstützung und als Finanzierungsbausteine.

Stuttgart, im September 2021

AG „Bewahrung der Schöpfung“ des Stadtdekanatsrats Stuttgart